

## Supplieregelung

Wenn es aus didaktischen oder anderen wichtigen Gründen (z.B.: bei Verhinderung eines Lehrers) erforderlich ist, hat der Direktor/die Direktorin gemäß § 10 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes eine vorübergehende Änderung des Stundenplanes anzuordnen.

Es stehen dabei folgende Möglichkeiten offen:

1. Stundentausch
2. Fachsupplierung
3. Supplierung
4. Entfall von Unterrichtsstunden

Der Gesetzgeber bringt durch die angeführte Reihung eine gewisse Gewichtung zum Ausdruck: unter der primären Zielsetzung der grundsätzlichen Erfüllung des Stundenplanes ist es bei einer solchen Rangordnung angebracht, vor der Anordnung einer Fachsupplierung die Möglichkeit eines Stundentausches zu prüfen. In erster Linie ist daher die Lösung durch Stundentausch anzustreben.

Zu den aufgelisteten Möglichkeiten in der genannten Reihenfolge kommen auch noch vor einem Entfall von Unterrichtsstunden:

- **Zusammenlegung von Gruppen/Klassen**
- **Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf parallele Gruppen/Klassen**
- **Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler (Aufsicht ist keine Supplierung)**

Zu beachten ist:

- Teamteachingstunden sind nicht zu supplieren (Ausnahme Integrationslehrer)
- Die Schüler sind von jeder Änderung des Stundenplanes rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- Bei Entfall von Unterrichtsstunden sind die Erziehungsberechtigten spätestens am Vortag in geeigneter Art und Weise nachweislich zu verständigen. Wenn diese Verständigung nicht (oder nicht mehr) möglich ist, hat der Schulleiter für die Beaufsichtigung der Schüler in den stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden zu sorgen.

## **Zusammenfassende Regelung für Tirol:**

Der Unterricht am Vormittag ist im Sinne einer verlässlichen Schule zu gewährleisten und mit folgenden Maßnahmen zu sichern:

- 1. Stundentausch**
- 2. Fachsupplierung**
- 3. Supplierung (zB durch in der Klasse unterrichtenden Lehrer)**
- 4. Zusammenlegung von Gruppen/Klassen**
- 5. Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf parallele Gruppen/Klassen**
- 6. Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler (Aufsicht ist keine Supplierung)**

Für den Unterricht am Nachmittag gilt ab sofort befristet bis zum Ende des Schuljahres 2005/2006 folgende Regelung:

- 1. Stundentausch**
- 2. Entfall der Unterrichtsstunden** (nur bei rechtzeitiger Information der Erziehungsberechtigten)
- 3. Fachsupplierung**

Hinweis:

- Supplierstunden sind im Klassenbuch mit Stoffangabe einzutragen
- Stundenentfall über längeren Zeitraum darf nicht dazu führen, dass SchülerInnen in bestimmten Fächern keinen Unterricht mehr erfahren.
- Für die Vertretung der Integrationslehrer gelten die gleichen Richtlinien, wobei auf die besondere Situation in den I-Klassen mit viel Sorgfalt und Verantwortung zu achten ist.
- Supplierpläne sind an der Schule zwei Schuljahre aufzubewahren.
- Unterricht, der nicht suppliert werden konnte, ist nicht nachzuholen.